

**AMT BAD DOBERAN-LAND
AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE**

Betrifft: Außenbereichssatzung ,Glashagen – Hof
hier: Veröffentlichung des Entwurfs gem. § 13 (2) BauGB

Die Gemeindevertretung hat am 10.07.2025 beschlossen, für den bebauten Bereich Glashagen-Hof eine Außenbereichssatzung nach § 35 (6) BauGB aufzustellen, und den Entwurf der Satzung gebilligt.

Das Planungsziel besteht darin, Vorhaben zu begünstigen, die Wohnzwecken oder kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung ,Glashagen-Hof' wird im Zeitraum **28.08.2025 – 11.09.2025** auf der Internetseite des Amtes Bad Doberan-Land unter der Adresse www.amt-doberan-land.de, Menüpunkt Bauleitplanung veröffentlicht.

Die Entwurfsunterlagen liegen in diesem Zeitraum auch in der Bauverwaltung des Amtes Bad Doberan-Land, Kammerhof 3 in 18209 Bad Doberan während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen an c.bartel@doberan-land.de elektronisch abgegeben werden. Ferner können Anregungen und Hinweise auch schriftlich an das Amt Bad Doberan-Land, Kammerhof 3, 18209 Bad Doberan bzw. nach vorheriger Terminabstimmung zur Niederschrift im Amt Bad Doberan-Land zu vg. Anschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben.

Retschow, 07.08.2025




Thomas Schubert
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:
ausgehängt am: 08.08.2025


(Unterschrift / Dienstsiegel)

abzunehmen am: 25.08.2025
abgenommen am:

(Unterschrift / Dienstsiegel)

Bekanntmachungstafel in

- Glashagen-Dorf
- Glashagen-Hof
- Retschow-Dorf
- Stülow
- Fulgenkoppel